

Bußgeldkatalog Fischereiverein Diepersdorf e.V.



Tatbestand	V	Geldbuße in €	V+G	Zeitsperre	Ausschluss Anzeige
Fischen ohne gültigen Fischereischein		150,00 €	X	X	X
Nichtabgabe des Erlaubnisscheines des FVD bis 31.12. des jeweiligen Fischereijahres	X	50,00 €			
Nichtabgabe des Erlaubnisscheines des Verbandes bis 15.12. des jeweiligen Fischereijahres	X	50,00 €			
Fischen ohne waidgerechte Ausrüstung	X	50,00 € - 75,00 €	X	X	
Unvorschriftsgemäße Hälterung	X	50,00 €	X		
Fischen bei Vereinsveranstaltungen mit Gewässersperre	X	40,00 €	X	X	
Unterlassene oder falsche Eintragung im Erlaubnisschein	X	75,00 €	X	X	
Austausch gefangener Fische	X	40,00 €	X		
Angelruten nicht ausreichend beaufsichtigt	X	35,00 €	X	X	
Fischen mit unzulässigem Ködern oder Angelgerät	X	40,00 €	X	X	
Verschmutzen des Angelplatzes	X	35,00 € - 75,00 €	X	X	X
Fischen mit Jugendfischereischein ohne vorgeschriebene Begleitung	X	40,00 €	X	X	

Erläuterungen:

V Vergehen

V+G Verwarnung und Geldbuße

AO Anzeige Ordnungswidrigkeit

AV Anzeige Vergehen

Tatbestand	V	Geldbuße in €	V+G	Zeitsperre	Ausschluss Anzeige
Fischen ohne Fischerei-Erlaubnisschein		150,00 €	X	X	X / AV
Fischen mit mehr als den zulässigen Handangeln		75,00 €	X	X	X
Mitnahme untermaßiger Fische		50,00 € - 100,00 €	X	X	X / AO
Fischen mit gesetzlich unzulässigen Köder oder verbotenem Gerät		150,00 €	X	X	X / AO / AV
Überschreiten der Tages- oder Jahresfangmenge		50,00 € - 100,00 €	X	X	X
Mitnahme gesperrter oder geschonter Fische (gesetzliche Schonzeiten sowie vereinseigene Schonmaße und Schonzeiten)		50,00 € - 100,00 €	X	X	X
Teilnahme an Vereinsfischen trotz Verbotes (z. B. Nichterfüllung der Beitragszahlung oder Sperre)		50,00 €	X	X	X
Weisungen eines Fischereiaufsehers oder sonstigen Kontrollpersonen nicht beachten		50,00 € - 100,00 €	X	X	X
Unqualifiziertes Verhalten gegenüber Mitgliedern oder Kontrollorganen		40,00 € - 100,00 €	X	X	X
Unerlaubtes Errichten oder Betreiben von offenen Feuerstellen		75,00 €	X	X	
Befahren der Gewässer mit Booten		75,00 €	X	X	
Nicht besuchte Versammlungen (2 Pflichtversammlungen)		10,00 € pro VS	X		
Anfüttern in größeren Mengen mit Hunde- und/oder Katzenfutter		50,00 €	X	X	

a) Alle Verstöße gegen die Gewässer- oder Angelordnung sowie gegen den Vereinsbußgeldkatalog, soweit sie im Bußgeldkatalog nicht enthalten sind, werden von Fall zu Fall entschieden.

b) Alle Verstöße gegen §7 der Vereinssatzung, soweit dort ein Ausschluss erfolgen kann, werden von Fall zu Fall entschieden.

c) In allen Fällen kann zu den Verstößen des Bußgeldkataloges, je nach Schwere, Strafe- bzw. Ordnungswidrigkeitsanzeige erstattet werden.

d) Bei zwei Verstößen mit Geldbuße und Verwarnung oder zeitlicher Gewässersperre innerhalb von zwei Jahren ist ein Ausschlussverfahren einzuleiten.